



Beleitblatt zum Versicherungsausweis mit Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Persönliche Daten	
Beitrittsdatum	Bezeichnet den Eintritt in die Pensionskasse
Reglementarischer Altersrücktritt	Gilt für Frauen und Männer im Alter 65
Grunddaten	
Jahreslohn (Plan A Monatslohn)	Monatslohn x 13
Koordinationsabzug	Beträgt 7/8 der maximalen AHV-Rente (24 885 Franken). Bei Teilzeitbeschäftigten reduziert sich der Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad.
Beitragspflichtiger Lohn im Kernplan (Plan A Monatslohn)	Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug Der maximal beitragspflichtige Lohn im Kernplan beträgt 156 420 Franken
Beitragspflichtiger Lohn im Kernplan (Plan B Stundenlohn)	AHV-pflichtiger Lohn des vorangehenden Kalenderjahres beziehungsweise bei Neueintritt der vereinbarte Jahreslohn
Beitragspflichtiger Lohn im Zusatzkonto	Überschusslohn: Lohnbestandteile, die über dem maximal beitragspflichtigen Lohn im Kernplan liegen (sofern vorhanden)
Vorhandenes Altersguthaben im Kernplan	Setzt sich aus den Einlagen, Altersgutschriften und dem Zins zusammen
Jährliche Altersgutschrift	Wird aus den Sparbeiträgen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildet und zum vorhandenen Altersguthaben dazu gerechnet
Austrittsleistung	
Entspricht der Freizügigkeitsleistung und wird bei Austritt fällig	
Beiträge versicherte Person und Arbeitgeber	
Sparbeitrag versicherte Person	Jährlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Bildung der Altersgutschriften
Risikobeitrag versicherte Person	Jährlicher Risikobeitrag des Arbeitnehmers
Freiwilliger Sparbeitrag versicherte Person	Jährlicher freiwilliger Arbeitnehmerbeitrag zur Bildung der Altersgutschriften
Sparbeitrag Arbeitgeber	Jährlicher Arbeitgeberbeitrag zur Bildung der Altersgutschriften
Risikobeitrag Arbeitgeber	Jährlicher Risikobeitrag des Arbeitgebers
Voraussichtliche Altersleistungen im Kernplan	
Projektionszins	Mit diesem Zinssatz wird das vorhandene Altersguthaben mit den Sparbeiträgen auf das Rücktrittsalter hochgerechnet
Umwandlungssatz	Prozentsatz, mit welchem das Altersguthaben im Zeitpunkt des Altersrücktritts in eine jährliche Altersrente umgerechnet wird
Projizierte Altersleistungen ab 58	Voraussichtliche jährliche Altersrenten mit einem Zins von 2.25 / 1.25 Prozent * Die Altersleistungen können teilweise oder ganz in Kapitalform bezogen werden. Ein Kapitalbezug muss sechs Monate vor Pensionierung angemeldet werden und ist unwiderruflich. Die Rentenangaben sind provisorisch.
* Die effektive Verzinsung wird jährlich vom Stiftungsrat festgelegt, kann daher variieren und nicht garantiert werden	
Versicherte Leistungen bei Invalidität und Tod im Kernplan	
Invalidenrente	Jahresrente bei Vollinvalidität
Ehegattenrente	Jährliche Witwen- beziehungsweise Witwerrente, unter gewissen Bedingungen auch Lebenspartnerrente
Kinderrente	Jährliche Kinderrente für Kinder bis 18 Jahre oder 25 Jahre, wenn in Ausbildung
Todesfallkapital	Unter gewissen Bedingungen auszurichtendes Kapital, wenn keine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente erbracht wird.
Zusätzliche Guthaben	
Zusatzkonto (Plan A Monatslohn)	Stand Sparguthaben im Zusatzkonto
VP-Konto	Stand Sparguthaben im Konto Vorzeitige Pensionierung
Einkaufsmöglichkeiten / Vorbezüge	
Maximal möglicher Einkauf im Kernplan	Der Maximalbetrag der Einlage wird in Prozenten des beitragspflichtigen Lohnes, abzüglich dem bereits vorhandenen Altersguthaben, festgelegt. Einlagen sind jederzeit möglich. Bitte beachten Sie, dass die aus einem Einkauf resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden dürfen. Wenn Sie einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt haben, kann ein Einkauf erst nach dessen Rückzahlung erfolgen.
Maximal möglicher Einkauf im VP-Konto	Einkaufssumme berechnet auf der Basis des frühstmöglichen Pensionierungszeitpunktes Achtung: Im Moment des effektiven Altersrücktrittes sind die Altersleistungen unter Berücksichtigung des VP-Kontos auf 105 Prozent des reglementarischen Leistungsziels beschränkt. Darüber hinausgehende Leistungen verfallen der Kasse. Bitte beachten Sie, dass die aus einem Einkauf resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden dürfen. Wenn Sie einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt haben, kann ein Einkauf erst nach dessen Rückzahlung erfolgen.
Wohneigentumsförderung Vorbezüge	Maximal möglicher Betrag, der vorbezogen oder verpfändet werden kann Ein Vorbezug für Wohneigentum, beziehungsweise eine Auszahlung bei Scheidung, wird hier ausgewiesen
Weitere Informationen	
Verpfändung für Wohneigentumsförderung	Ja, wenn Sie bereits davon Gebrauch gemacht haben Nein, wenn Sie keinen Gebrauch davon gemacht haben
Begünstigungserklärung eingereicht	Ja, wenn Sie eine Erklärung für die Begünstigung im Todesfall eingereicht haben Nein, wenn Sie keine Erklärung für die Begünstigung im Todesfall eingereicht haben Verheiratete Versicherte müssen keine Begünstigungserklärung einreichen.